

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Minister

Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Werner Kalinka, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1131

22 Juni 2018

Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand und Zeitplan zur Reform der Pflegeberufausbildung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

lieber Werner,

in der 14. Sitzung des Sozialausschusses wurde im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand und Zeitplan zur Reform der Pflegeberufausbildung“ um die Zuleitung des Sprechzettels gebeten. Diesem Wunsch komme ich mit der beigefügten Anlage gerne nach.

Zudem möchte ich hiermit auch der Nachfrage zu den Ausbildungszahlen in der Pflege nachkommen.

Aktuell sind 1.914 Personen in der Altenpflege, 2.100 Personen in der Gesundheits- und Krankenpflege und 175 Personen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in der Ausbildung.

Es gibt momentan 2.878 durch das LAsD genehmigte Schulplätze an Altenpflegeschulen und 2.552 an Gesundheits- und Krankenpflegeschulen sowie 160 Schulplätze an Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschulen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg

Bericht des MSGJFS zum Sachstand Pflegeberufereform

Pflegeberufereformgesetz

Am 17. Juli 2017 wurde das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (PflBRefG) im Bund verabschiedet. Die Zeitlinie für die Umsetzung in den Ländern ist sehr knapp bemessen, der Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ist erst eine Woche vor Ostern erschienen, der für Mai erwartete Finanzierungsverordnungs-Entwurf liegt weiterhin nicht vor. *(Nachträgliche Anmerkung: Dieser Sachstand ist inzwischen überholt. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ist am 13.06.2018 im Bundeskabinett behandelt worden und befindet sich nun zur Anhörung im Bundestag. Die Finanzierungsverordnung liegt seit dem 18.06.18 im Referentenentwurf vor.)* Zum 01. Januar 2020 muss die neue Ausbildung stehen, bereits zum 01. Januar 2019 tritt der Finanzierungsteil des Gesetzes in Kraft.

Damit ist der Rahmen gesteckt sowie Zeitlinien festgelegt, wichtige Fragen der Ausbildung und der Finanzierung sind jedoch weiterhin nicht bzw. nicht abschließend vom Bund beantwortet.

Es wurde eine gemeinsame Projektgruppe der Abteilungen 2 und 4 im Sozialministerium eingerichtet, um sich der Herausforderung zu stellen. Diese hat die Meilensteine der Reform analysiert, die Umsetzung läuft, wobei die Zeitvorgaben und Fristen der Umsetzung die Prioritäten vorgeben werden.

Errichtung Zuständige Stelle nach § 26 Abs. 6 Pflegeberufegesetz (PflBG) / Fondsverwaltende Stelle (FS)

Wesentlicher Bestandteil des neuen PflBG ist die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege. Zu diesem Zweck hat jedes Land einen Ausgleichsfonds einzurichten, zu organisieren und zu verwalten. Die Errichtung der zuständigen Stelle ist die zeitlich dringendste Herausforderung der Reform. Ohne FS ist die Finanzierung der Ausbildung nicht sichergestellt und damit die gesamte Reform akut gefährdet. Das Land Schleswig-Holstein hat sich dazu entschieden, die Aufgabe dieser FS im Wege der Beleihung auf eine geeignete, außerhalb der Verwaltung stehende juristische Person des Privatrechts zu übertragen. Mit der Krankenhausgesellschaft (KGSH) und dem Forum Pflege, die zu diesem Zweck eine GmbH gründen werden, hat das Land verlässliche und kompetente Partner gefunden.

Mit dem „Letter of Intent“ soll die bisherige konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit diesen Partnern und die gemeinsame Absicht zur Umsetzung der Reform fixiert werden. Gleichzeitig dient dies als „öffentlicher Startschuss“ der Pflegeberufereform in SH. Die Unterzeichnung hat am 06. Juni 2018 stattgefunden.

Ausführungsgesetz und Verordnungen

Das Durchführungsgesetz muss zum 01. Januar 2019 in Kraft treten, da die §§ 26 bis 36 und § 66 PflBG bereits am 01. Januar 2019 in Kraft treten. Es wird mit Hochdruck am Ausführungsgesetz gearbeitet. Durch die fehlenden Verordnungen des Bundes und die Ergebnisse der Workshops auf Bund-Länderebene im Mai ist eine frühere Fertigstellung inhaltlich nicht möglich.

Schiedsstelle

Die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen, die Vereinigungen der Träger der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Land, die Landeskrankenhausgesellschaft und Vertreter des Landes bilden eine Schiedsstelle (§ 36 Abs. 1 PflBG). Für diese Schiedsstelle kann das Land Schleswig-Holstein Näheres durch Rechtsverordnung regeln. Der Verordnungsentwurf wird parallel zum Durchführungsgesetz erarbeitet und ebenfalls zeitnah ins Verfahren gebracht.

Aufgabenzuweisung LAsD

Im Rahmen der Umsetzung bekommt auch das LAsD als nachgeordnete Behörde neue Aufgaben hinzu. Die meisten Aufgaben, die sich aus der Pflegeberufereform ergeben, nimmt das LAsD, wenngleich in etwas anderer Form, bereits heute schon wahr.

Begleitung der Schulen und Träger

Während die Träger bisher vor allem über die Errichtung der FS mit einbezogen werden, sind die betroffenen Schulen über regelmäßige Treffen im Ministerium eingebunden. Dabei geht es zum einen um die Sicherstellung des Informationsflusses und zum anderen um die Einbeziehung dieser Akteure in die fachliche Umsetzung. Eine Arbeitsgruppe (AG) wurde gebildet, um den Wandel zu unterstützen und das neue Miteinander der Pflegeschulen zu moderieren.

Kooperation

Das Thema Kooperation bewegt alle Akteure und ist für das Gelingen und die Qualität der neuen Ausbildung entscheidend. Daher muss dieser Teilaspekt der Reform vom Land eng begleitet werden. Als erster Schritt waren daher am 07. Juni 2018 sowohl Träger als auch Schulen ins Sozialministerium eingeladen. Auch zu diesem Thema wurde eine AG ins Leben gerufen.

Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern / Nordverbund, Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG)

Nordverbund

Mit den Norddeutschen Ländern finden regelmäßige Treffen statt, um nach möglichen Synergien zu suchen. Das nächste ist für Anfang September geplant.

BLAG

Es wurde eine BLAG ins Leben gerufen, die am 14. Mai 2018 das erste Mal in Düsseldorf tagte. Der nächste Termin ist am 10. Juli, auch dort wird Schleswig-Holstein vertreten sein.